

„Migration und Integrative Stadtgesellschaft“

Ausgangslage

Die Stadt Köln ist durch hohe Vielfalt unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen und Lebensstile sowie Mobilität und Zuwanderung geprägt, die unter anderem den globalen Austausch positiv fördert. Ihre kulturelle Vielfalt ist zugleich Charakteristikum und Stärke. Aktuell leben in Köln Menschen mit mehr als 180 verschiedenen Nationalitäten. Ein Drittel der Bevölkerung (322.119 von 1.019.328 - Stand 01.01.2009) hat einen sogenannten Migrationshintergrund.

Integrationskonzept und Interkulturelles Maßnahmenprogramm

Die Vielfalt der Bevölkerung ist für eine Großstadt wie Köln ein deutlicher Standortvorteil, um global erfolgreich handeln zu können. Dabei geht es vor allem darum, Potenziale zu erkennen und diese zu fördern und zu nutzen, aber auch Defizite abzubauen.

Das Kölner Integrationskonzept, verfolgt unter anderem diese Ziele. Integrationsarbeit ist dabei als Querschnittsaufgabe definiert.

Mit strategischen Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung des Diversity-Ansatzes innerhalb des Integrationskonzeptes haben sich insbesondere die Arbeitsgruppen „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste“ sowie die Arbeitsgruppe zum Themenfeld „Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa“ befasst.

Das erste Kölner Maßnahmenprogramm für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer wurde bereits im Jahre 1979 verabschiedet, die Verwaltung hat dieses bis Ende der 90er Jahre umgesetzt. Es ist weitgehend Konsens, dass das Erreichte nicht genug ist und dass die Stadtgesellschaft sich neuen Herausforderungen stellen muss. Diese Herausforderungen konstruktiv anzunehmen, bekommt angesichts des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung, wenn die Städte ihre Zukunft nicht gefährden wollen. Bildung, Partizipation und Chancengleichheit sind die wichtigsten Grundpfeiler dieser Entwicklung. Die Fortschreibung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms berücksichtigt dieses als zentrale Punkte.

Der Kölner Integrationsrat

Der Kölner Integrationsrat vertritt unmittelbar die Interessen der zugewanderten Bürgerinnen und Bürger in Köln. Die aufgeführten Arbeitsschwerpunkte (Auszug) des Gremiums spiegeln einige der stadtpolitisch wichtigen Handlungsfelder wider:

- Politische Partizipation
- Förderung der Antidiskriminierungsarbeit
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Förderung von Migranten-Selbstorganisationen
- Dialog der Religionen
- Verbesserung der Schulerfolge von Migrantenkindern
- Lebenssituation von Asylbewerbern/Flüchtlingen

Der Integrationsrat fördert durch sein Engagement in mehrfacher Hinsicht die gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation aller Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Köln und bildet gleichzeitig Vielfalt ab.

Migrantenselbstorganisationen - Förderung der Interkulturellen Zentren

Seit 1990 gibt es in Köln eine kommunale Richtlinie zur Förderung von Integrationsangeboten in Ausländerzentren, heute: Interkulturelle Zentren. Die Interkulturellen Zentren werden nach der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren (vom 29.10.2007) gefördert.

Kennzeichnend für die Zentrenarbeit sind Angebote, die der Integration von Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie dem interkulturellen Austausch aller Bevölkerungsgruppen dienen und somit zum friedlichen, gleichberechtigten Zusammenleben aller Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft in Köln beitragen.

Die Zentren sind darüber hinaus Anlaufstelle, Türöffner und Multiplikator und wirken in vielfacher Hinsicht identitätsstiftend. Sie sichern Teilhabe und sind Sprachrohr jenseits der organisierten Interessenvertretung.

Antidiskriminierungsarbeit

Die durch Ratsbeschluss in 1996 eingerichtete städtische Antidiskriminierungsstelle hat die Aufgabe, Personen, die Beschwerden über Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft vorbringen, bei der Klärung des Sachverhaltes zu unterstützen, über Bewältigungs- und Interventionsstrategien zu informieren und zu beraten und bei der Lösung von Konflikten zu vermitteln. Die Antidiskriminierungsstelle steht allen Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum „Aktionsprogramm für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“ von 2000 hat die städtische Antidiskriminierungsbeauftragte in 2001 im Interkulturellen Referat ihre Arbeit mit folgenden Schwerpunkten aufgenommen:

- Dokumentation der Antidiskriminierungsarbeit in Köln,
- Aufbau und Pflege enger Kooperationsstrukturen zu den nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros,
- Erarbeitung einer verwaltungsinternen Antidiskriminierungsrichtlinie,
- Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung,
- Förderung der interkulturellen Kompetenz von Beschäftigten der Stadtverwaltung,
- weitere Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit in Köln.

Auf der Grundlage dieses Ratsbeschlusses wird auch seit 2001 die städtische Förderung der zwei nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros mit je 25.000 € pro Jahr umgesetzt.

Seit 2001 besteht die enge Kooperation des Interkulturellen Referates mit den nichtstädtischen Trägern der Antidiskriminierungsarbeit (Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. und Caritasverband für die Stadt Köln e.V.) im sogenannten „Drei-Säulen-Modell“. In diesem Rahmen werden seit 2005 jährliche gemeinsame Arbeitsberichte der Träger der Antidiskriminierungsarbeit im „Drei-Säulen-Modell“ veröffentlicht.

Eine weitere Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit in Köln erfolgt in dem im Herbst 2009 gegründeten „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“, das aus dem früheren „Arbeitskreis Antidiskriminierungsarbeit“ hervorgegangen ist.

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.02.2009 das Konzept zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplanes zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa“ beschlossen. Die Weiterentwicklung sowie Begleitung und Unterstützung der Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes durch das Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung als ein Fachgremium ist geplant.

Eine wesentliche Aufgabe der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit ist es, ein soziales Klima zu fördern, das frei von Rassismus und Diskriminierung und geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung für die ethnische und kulturelle Vielfalt in Köln ist. Auf Vorschlag der Verwaltung, wird sich daher auch die Integrationskonferenz im Jahr 2010 dem Thema Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit mit dem Schwerpunkt Sensibilisierung der Stadtgesellschaft widmen.

Der seit 1997 von der Europäischen Union empfohlene „horizontale Ansatz“ bedeutet Wechsel von den rein zielgruppenorientierten Betrachtung, Handlungsstrategien und Maßnahmen zur gleichberechtigten Berücksichtigung einer Vielzahl von Diskriminierungsmerkmalen und Mehrfachdiskriminierungen sowie Entwicklung von Handlungsstrategien und Maßnahmen, die allen Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Auch die Stadt Köln strebt perspektivisch

einen Übergang von der bisher rein zielgruppenorientierten Antidiskriminierungsarbeit zum horizontalen Ansatz an, der Parallelen zum „Diversity- Ansatz“ aufweist.

Rat der Religionen

„Der Kölner Rat der Religionen ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften und Organisationen, die sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs und das friedliche, gleichberechtigte Miteinander aller Kölnerinnen und Kölner einsetzen und jede Form von Diskriminierung, Terror und Gewalt ablehnen.“ (Zitat: „Kölner Erklärung des Rates der Religionen“).

Der Rat der Religionen, dem aktuell 25 verschiedene Religionsgemeinschaften beziehungsweise Mitgliedsorganisationen angehören, tagt als Dialog- und Austauschforum seit Mai 2006 auf Einladung des Oberbürgermeisters zweimal im Jahr.

Runder Tisch für Flüchtlingsfragen

Auf der Grundlage eines Ratsbeschluss aus dem Jahr 2003 wurde der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen eingerichtet. Sein Arbeitsauftrag war und ist:

- Bestandsaufnahme von Angebotsstruktur und Bedarfen
- Suche nach geeigneten Unterbringungsstandorten
- Optimierung der Unterbringungsbedingungen
- Verbesserung der Akzeptanz der Wohnheimstandorte
- Initiierung eines langfristigen, stadtweiten Dialoges
- Initiierung und Vernetzung der ehrenamtlichen Unterstützungsarbeit
- Kontinuierliche Beratung der Verwaltung

Menschen ohne Papiere

Der Rat der Stadt Köln folgte der Empfehlung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen, eine Studie zur Situation von „Menschen ohne Papiere in Köln“ in Auftrag zu geben (2006), um auf dieser Basis eine Diskussion über einen etwaigen kommunalen Handlungsbedarf unter Berücksichtigung sozialstaatlicher Anforderungen, sozialer Mindeststandards und menschenrechtlicher Grundsätze führen zu können.

Die Studie wurde den politischen Gremien Anfang des Jahres 2008 vorgelegt und formulierte als Anspruch, *„einen pragmatischen Ausgleich zu finden zwischen dem Interesse, irreguläre Migration nicht zu forcieren und auf der anderen Seite Notlagen zu lindern oder zu verhindern.“*